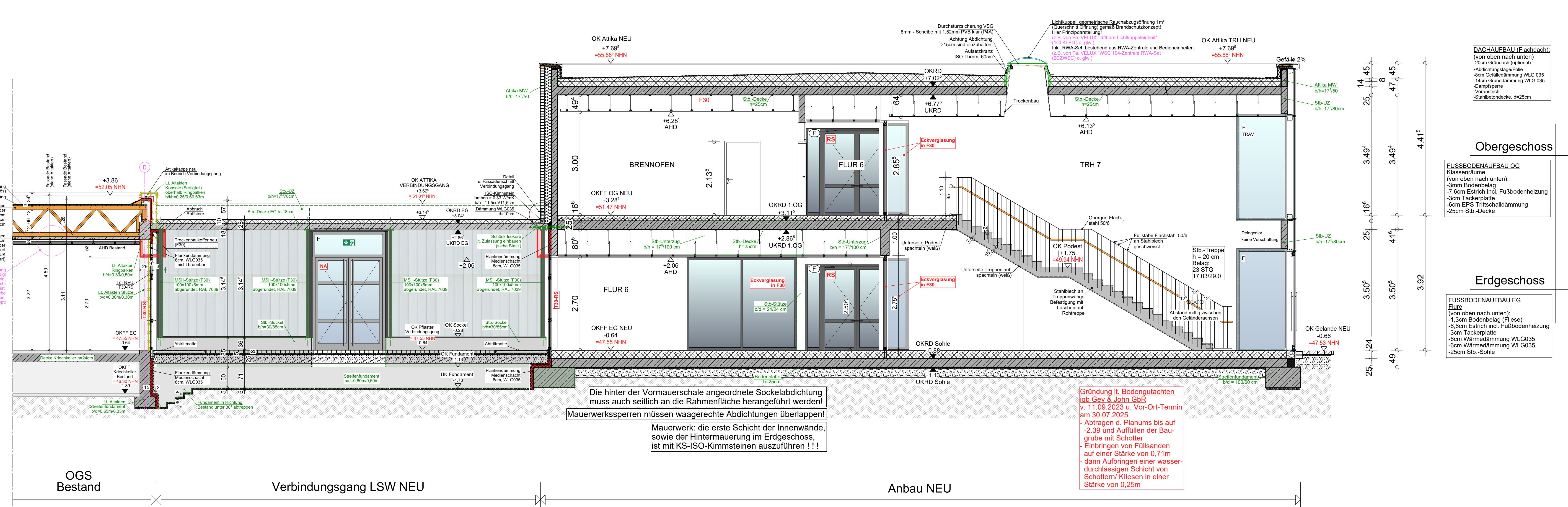


LEGENDE:		

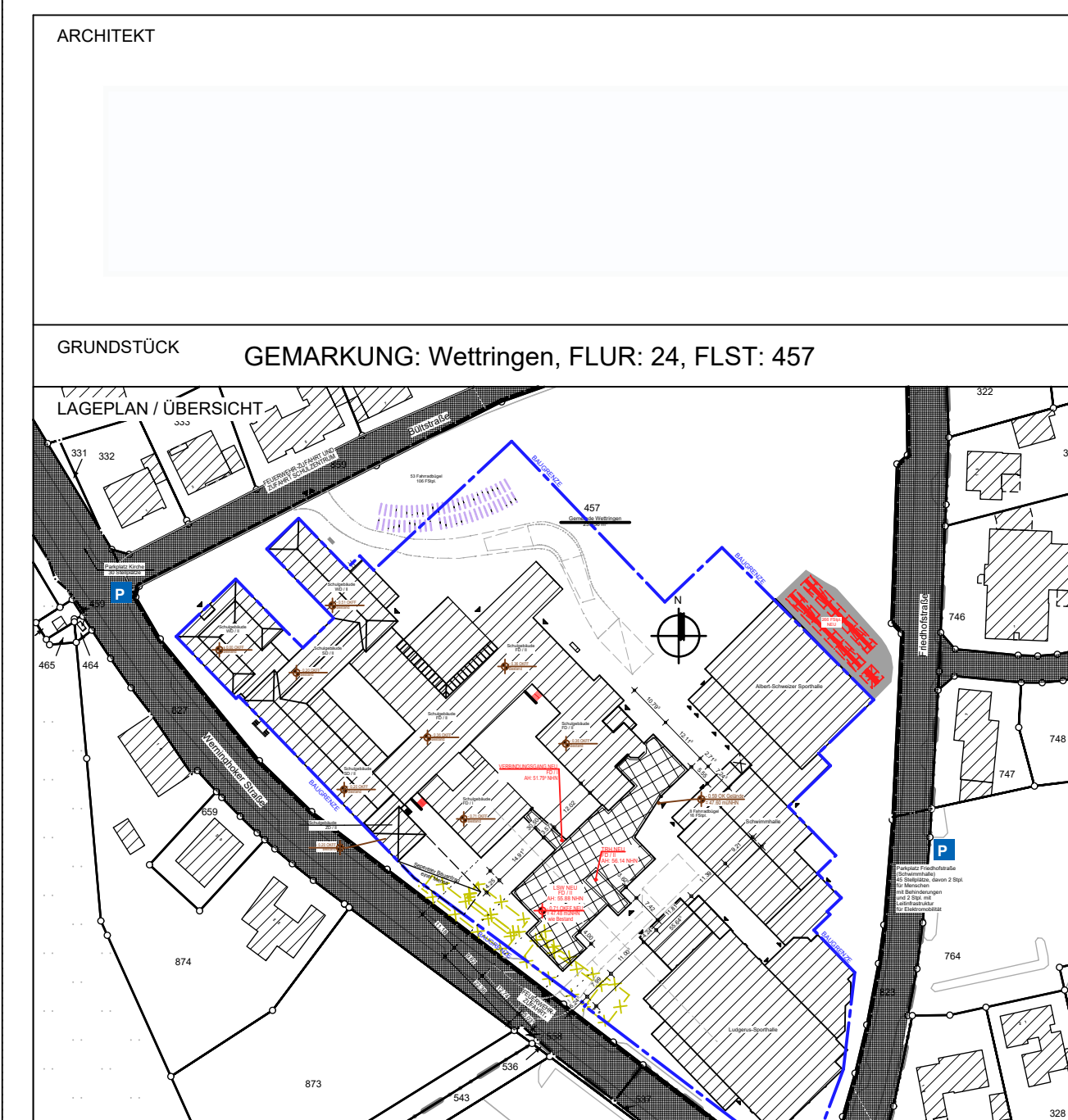
**ZU BEACHTEN:**  
 Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M. 1:50! Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen.  
 Die Ausführungspläne sind nur gültig in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunderkundung.  
 Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach EnEV zu beachten. Innerliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet.  
 Ein Bodengutachten wird ausdrücklich empfohlen.  
 Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau. Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen.  
 Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden.  
 Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF. Abmauerungen und Verkleidungen der Installationsräume dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden.  
 Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.  
 Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.  
 Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers. Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.



Die hinter der Vormauerschale angeordnete Sockelabdichtung muss auch seitlich an die Rahmenfläche herangeführt werden!  
 Mauerwerksperrern müssen waagerechte Abdichtungen überlappen!  
 Mauerwerk, die erste Schicht der Innenwände, sowie der Hintermauerung im Erdgeschoss, ist mit KS-ISO-Kimsteinen auszuführen!!!

Gründung II. Bodengutachten  
 Job Gey & John GbR  
 v. 11.09.2023 u. Vor-Ort-Termin am 30.07.2025  
 - Abtragen d. Planums bis auf -2.39 und Auffüllen der Baugrube mit Schotter  
 - Einbringen von Fußsanden auf einer Stärke von 0,71m  
 - dann Aufbringen einer wasser-durchlässigen Schicht von Schottern/ Kiesen in einer Stärke von 0,25m

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAME
A	05.02.2025	PLAN ERSTELLT	le/fm



PROJEKT	Erweiterung & Umbau LSW BÜLTSTRASSE 2 48493 WETTRINGEN	22043
BAUHERR	GEMEINDE WETTRINGEN Kirchstraße 19 48493 Wettringen	
LEISTUNGSPHASE	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	
ZEICHNUNG	SCHNITT D-D	
MASSTAB	1:50	
GEZEICHNET	le/fm	
DATUM	17.12.2025	
22-043 Wettringen, Erweiterung LSW, AP 16.12.25		